

STUDIENPLAN
FÜR DAS PhD-STUDIUM INTERNATIONAL BUSINESS TAXATION
AN DER WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN



Der Senat der Wirtschaftsuniversität Wien hat am 26.01.2011 auf Grund des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002), BGBl I Nr. 120/2002, idgF, nachfolgenden Beschluss der Studienkommission vom 20.01.2011 über den Studienplan für das PhD-Studium International Business Taxation genehmigt.

§ 1 Qualifikationsprofil

Das PhD-Studium International Business Taxation bietet eine fundierte wissenschaftliche Qualifikation mit einer Spezialisierung im Steuerrecht, in der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, in der Finanzwissenschaft oder in einem anderen Fach, das sich mit Fragen der Besteuerung beschäftigt und welches von den mitwirkenden Professor/inn/en vertreten wird. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten, um – insbesondere grenzüberschreitende – steuerliche Sachverhalte mittels wissenschaftlicher Methoden zu durchdringen und selbstständig Forschungsleistungen zu erbringen.

Demgemäß richtet sich das PhD-Studium International Business Taxation insbesondere an Studierende, die an Fragen der internationalen Besteuerung aus interdisziplinärem Blickwinkel wissenschaftlich interessiert sind und Qualifikationen für eine wissenschaftliche Laufbahn an Universitäten oder anderen Forschungsinstitutionen im Inland oder Ausland erwerben wollen.

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen daher in der Lage,

- wissenschaftliche Arbeiten in ihrem Fach methodisch einwandfrei durchzuführen,
- neue wissenschaftliche Ergebnisse zu generieren,
- die eigene wissenschaftliche Vorgangsweise, sowie die eigenen Leistungen kritisch zu reflektieren,
- wissenschaftliche Beiträge in ihrem Fach kritisch zu analysieren,
- den wissenschaftlichen Fortschritt in ihrem Fach und dessen Verbindungen zu anderen Fächern, die sich mit Fragen der Besteuerung beschäftigen, zu fördern,
- die wissenschaftliche Arbeit in ihrem eigenen Fach aufgrund ihres vertieften Verständnisses für andere Fächer, die sich mit Fragen der Besteuerung beschäftigen, interdisziplinär auszurichten.

§ 2 Zulassung zum Studium

Voraussetzung für die Zulassung zum PhD-Studium International Business Taxation ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Diplomstudiums oder Masterstudiums, eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Diplomstudienganges oder Fachhochschul-Magisterstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Die Zulassung zum PhD-Studium International Business Taxation wird durch ein Aufnahmeverfahren gemäß § 64 Abs 6 Universitätsgesetz 2002 geregelt.

§ 3 Zuordnung, Studiendauer und Studienaufbau

(1) Das PhD-Studium International Business Taxation ist interdisziplinär angelegt und gilt als ein sozial- und wirtschaftswissenschaftliches Studium im Sinne des § 54 Abs 1 Universitätsgesetz 2002. Soweit Studierende mit einem rechtswissenschaftlichen Vorstudium betroffen sind, die im Rahmen ihrer Dissertation eine oder mehrere rechtswissenschaftliche Arbeiten verfassen, gilt dieses Studium als rechtswissenschaftliches Studium im Sinne des § 54 Abs 1 Universitätsgesetzes 2002.

(2) Das PhD-Studium International Business Taxation dauert 3 Jahre (6 Semester) und dient der Abfassung einer Dissertation sowie der Ablegung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von 85 ECTS-Anrechnungspunkten.

(3) Das PhD-Studium International Business Taxation wird zur Gänze in englischer Sprache angeboten.

§ 4 Prüfungsarten

Die in diesem Studienplan angeführten Prüfungsarten sind in der Prüfungsordnung der Wirtschaftsuniversität Wien definiert. Dieser Studienplan bildet gemeinsam mit der Prüfungsordnung ein Curriculum gemäß § 25 Abs 1 Z 10 Universitätsgesetz 2002.

§ 5 Pflichtfächer

(1) Im Rahmen des PhD-Studiums International Business Taxation sind folgende Pflichtfächer zu absolvieren:

	Bezeichnung des Faches/Bezeichnung der Lehrveranstaltung	ECTS	Prüfungsart
In <i>Theories and Methods</i> (8 ECTS)			
	<i>Mindestens zwei der folgenden Lehrveranstaltungen:</i>		
	Legal Philosophy and Taxation	4	PI
	Legal Methods in Tax Law and International Public Law	4	PI
	Econometrics	4	PI
	Organizational Behaviour and Decision Making	4	PI
In <i>Academic Writing</i> (1 ECTS)			
	Academic Writing	1	PI
In <i>International Business Taxation</i> (6 ECTS)			
	International Business Taxation	6	PI
In <i>Economic Psychology</i> (6 ECTS)			
	Economic Psychology	6	PI
In <i>Ethics and Taxation</i> (6 ECTS)			
	Ethics and Taxation	6	PI
In <i>Tax History</i> (6 ECTS)			
	Tax History	6	PI
In <i>Political Science and Taxation</i> (6 ECTS)			
	Political Science and Taxation	6	PI
In <i>International Tax Policy</i> (6 ECTS)			
	International Tax Policy	6	PI
In <i>Research Seminare</i> (36 ECTS)			
	Research Seminar I	6	
	Research Seminar II	6	PI
	Research Seminar III	6	PI
	Research Seminar IV	6	PI
	Research Seminar V	6	PI
	Research Seminar VI	6	PI

(2) Bei den im Fach „Theories and Methods“ nach Abs 1 zu absolvierenden Lehrveranstaltungen handelt es sich um Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Charakter, bei denen wissenschaftliche Forschungsmethoden und ihre Bedeutung für die Forschung auf dem Gebiet der Besteuerung im Vordergrund stehen.

(3) Bei den Research Seminaren kann es sich sowohl um interdisziplinäre Veranstaltungen als auch um Veranstaltungen handeln, die schwerpunktmäßig Lehrinhalte aus den Fächern Steuerrecht, Betriebswirtschaftliche Steuerlehre oder Finanzwissenschaft behandeln, die jeweils Bezug zu Fragen der Besteuerung haben.

§ 6 Additional Courses

(1) Im Rahmen des PhD-Studiums International Business Taxation besteht für die Studierenden die Möglichkeit, Additional Courses zu absolvieren. Die Absolvierung einer Lehrveranstaltung als Auflage schließt die Wahl derselben Lehrveranstaltung als Additional Course aus.

(2) Als Additional Courses kommen im PhD-Studium International Business Taxation in Betracht:

	Bezeichnung des Faches/Bezeichnung der Lehrveranstaltung	ECTS	Prüfungsart
	<i>In Preparatory Course Law: Tax Treaty Law (2 ECTS)</i>		
	Preparatory Course Law: Tax Treaty Law	2	PI
	<i>In Preparatory Course Law: Comparative and European Tax Law (2 ECTS)</i>		
	Preparatory Course Law: Comparative and European Tax Law	2	PI
	<i>In Preparatory Course Business: Tax Systems around the World (2 ECTS)</i>		
	Preparatory Course Business: Tax Systems around the World	2	PI
	<i>In Preparatory Course Business: International Tax Planning (2 ECTS)</i>		
	Preparatory Course Business: International Tax Planning	2	PI
	<i>In Preparatory Course Economics: International Economics (2 ECTS)</i>		
	Preparatory Course Economics: International Economics	2	PI
	<i>In Preparatory Course Economics: Public Economics (2 ECTS)</i>		
	Preparatory Course Economics: Public Economics	2	PI

§ 7 Dissertation und defensio dissertationis

(1) Im Rahmen des PhD-Studiums International Business Taxation ist von der oder dem Studierenden eine Dissertation in Form einer oder mehrerer wissenschaftlicher Arbeiten zu verfassen. Die wissenschaftliche Arbeit oder die wissenschaftlichen Arbeiten zur Dissertation müssen den Fächern Steuerrecht, Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Finanzwissenschaft oder einem der in § 5 genannten Fächern zuordenbar sein und jedenfalls Bezug zu Fragen der Besteuerung haben. Die wissenschaftliche Arbeit oder die wissenschaftlichen Arbeiten können auch zwei oder mehreren dieser Fächer zuordenbar sein, wobei sie einem dieser Fächer schwerpunktmäßig zuordenbar sein müssen.

(2) Die Vizerektorin oder der Vizerektor für Lehre hat abweichend von den Bestimmungen der Satzung der Wirtschaftsuniversität Wien drei Beurteilerinnen oder Beurteiler für die Dissertation zu bestellen. Die erste Beurteilerin oder der erste Beurteiler muss für das Fach, dem die wissenschaftliche Arbeit oder die wissenschaftliche Arbeiten zuordenbar oder schwerpunktmäßig zuordenbar sind, habilitiert, gleichwertig qualifiziert oder als Professorin oder Professor berufen sein und ist gleichzeitig auch Betreuerin oder Betreuer. Die zweite Beurteilerin oder der zweite Beurteiler muss für ein anderes der Fächer nach Absatz 1 habilitiert, gleichwertig qualifiziert oder als Professorin oder Professor berufen sein. Der oder die dritte Beurteilerin muss für eines der Fächer nach Studienplan PhD-International Business Taxation Absatz 1 habilitiert, gleichwertig qualifiziert oder als Professorin oder Professor berufen sein und soll vorzugsweise eine ausländische Wissenschaftlerin oder ein ausländischer Wissenschaftler sein.

(3) Nach der positiven Beurteilung aller Lehrveranstaltungen und Prüfungen gemäß § 5 Abs 1 bis 3 sowie der positiven Beurteilung der Dissertation ist von der oder dem Studierenden vor dem Thesis

Defense Committee im Rahmen der defensio dissertationis (Fachprüfung im Umfang von 4 ECTS Anrechnungspunkten) öffentlich zur Dissertation und insbesondere auch zu deren interdisziplinären Aspekten Stellung zu nehmen. Die Beurteilung der defensio dissertationis lautet „mit Erfolg teilgenommen“, wenn die Mehrheit der Mitglieder des Thesis Defense Committee die defensio dissertationis positiv beurteilt, sonst lautet sie „ohne Erfolg teilgenommen“.

(4) Die Vizerektorin oder der Vizerektor für Lehre hat für jede defensio dissertationis vier habilitierte, gleichwertig qualifizierte oder als Professorin oder Professor berufene Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler zu Mitgliedern des Thesis Defense Committee zu bestellen. Je ein Mitglied soll für Steuerrecht, Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Finanzwissenschaft, das vierte Mitglied für eines der in Absatz 1 genannten Fächer habilitiert, gleichwertig qualifiziert oder als Professorin oder Professor berufen sein. Vorzugsweise soll zumindest ein Mitglied des Thesis Defense Committees eine ausländische Wissenschaftlerin oder ein ausländischer Wissenschaftler sein. Die Beurteilerinnen und Beurteiler der Dissertation dürfen nicht Mitglieder des Thesis Defense Committee sein, können aber an dessen Beratungen teilnehmen.

(5) Zur defensio dissertationis hat die erste Beurteilerin oder der erste Beurteiler der Dissertation einzuladen und dabei sicherzustellen, dass eine breite in- und ausländische Fachöffentlichkeit von der defensio dissertationis Kenntnis erlangt und nach Möglichkeit auch tatsächlich daran teilnimmt.

§ 8 Abschluss des PhD-Studiums

Nach der positiven Beurteilung aller Lehrveranstaltungen gemäß § 5 Abs 1 bis 3, der Dissertation sowie der defensio dissertationis ist der oder dem Studierenden ein Zeugnis über den Abschluss des PhD-Studiums International Business Taxation auszustellen.

§ 9 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des PhD-Studiums International Business Taxation wird der akademische Grad „Doctor of Philosophy“, abgekürzt „PhD“, verliehen.

§ 10 In-Kraft-Treten

Dieser Studienplan tritt mit 01. Oktober 2011 in Kraft.